

Druckes vom dritten Buch warten müssen. Ich darf nicht länger mehr anstehen, und werde von den weiter eingehenden Notizen nur dasjenige noch benutzen, was ich zeitig genug erhalte. Die Ablieferung an die verehrl. Hrn. Subscribenten erfolgt demnach bald. —

Ueber den Werth dieser statistischen Notizen verbreite ich mich hier nicht weiter; nur das bemerke ich noch im Allgemeinen: daß sie in das Innere der Geschichte unsers Handels tief eingreifen und für die Geschichte der literarischen Cultur von hohem Werthe sind.

Darmstadt, im Octbr. 1834.

Fr. Mez.

[1910.] Nachdruck und Schleuderei.

2. Cor. 4, V. 8—9.

Im vorigen Jahre (Nr. 3 u. 4. des Krieger'schen Wochenblattes) hatten wir es mit dem Director Noback in Erfurt zu thun, heute haben wir mit dem Nachdrucker Mäden in Neudlingen ein Wörtlein zu reden, da beide sich unbefugte Eingriffe in unser Eigenthum erlaubt haben. Damals entlehnte Herr Noback aus der 11. Auflage unsers „Nellenbrecher“ den größeren Theil, um seinem „Handbuche der Münzkunde“ (im Verlage der Rudolstadt'schen Hofbuchhandlung) das Daseyn zu geben, und beutete die gleichzeitig erschienene 15. Auflage nur stellenweise aus; jetzt hat der be-rüchtigte Mäden die 15. Auflage des Nellenbrecher'schen Taschenbuches ganz nachgedruckt. Gegen diesen totalen Diebstahl treten wir offen auf, da der Dieb sich nicht begnügt hat, unser Original nur wörtlich nachzudrucken. Mäden giebt seinem Nachdruck den Titel: „J. E. Nellenbrecher's Handbuch (früher Taschenbuch),“ nennt ihn „16. Auflage“ und verbreitet Ankündigungen unter falschen Firmen. Einem hiesigen Freunde verdanken wir die Mittheilung einer gedruckten Ankündigung, die mit der Unterschrift: „Joseph Lindauer'sche Buchhandlung in München“ versehen ist; der saubere Mäden compromittirt also achtungswerthe Firmen und würdigt sie zu gemeinen Colporteurs des gestohlenen Gutes herab! Möge die achtbare Firma dieses argen Mißbrauchs wegen ihr Recht gegen Mäden weiter verfolgen; uns liegt es ob, vor Verrug zu warnen, den der ehelose Nachdrucker offenbar im Schilde führt, indem er mit frecher Sitte eine 16. Auflage ankündigt, die lediglich ein Nachdruck unsrer 15. Original-Auflage ist. Wie gut es Mäden mit uns meint, geht wohl factum daraus hervor, daß er sich nicht schämt, uns den Nachdruck gegen Erstattung der Druckkosten zum Kauf anzubieten; heißt das nicht mit andern Worten: der Diebstahler soll dem Diebe das Geraubte abkaufen? Wir vertrauen dem rechtlichen Sinne unsrer ehrenwerthen Collegen und dürfen hoffen, sie werden dem begrißgerischen Nachdrucker keinen Vorstoß leisten, und nach wie vor dem rechtmäßigen Eigenthum ihren Schutz angeheissen lassen! So weit über den diebischen Mäden. — Nun noch ein neuestes Proöben von Schleuderei. Ein gewisser Herr *** in B. beabsichtigt die Herausgabe einer „Geld- und Münzkunde für Geschäftsleute,“ und schreibt zu dem Ende von Leipzig aus an einen hiesigen Commissionair einen Brief, aus dem wir einige originelle Wendungen zu entnehmen uns nicht verlagern können.

Nachdem Herr *** darin den ci-davans Inhaber eines „Commissions- und Versorgungs-Büreaus“ ersucht hat, auf das Werk „unter den Kaufleuten, Handlungsbienern, Lehr-lingen u. s. w. Unterschriften zu sammeln,“ fährt er wörtlich fort: „ich habe bis jetzt dafür 25 pCt. bewilligt, jedoch da Sie vielleicht wegen der Größe von Berlin solches nicht allein Alles abmachen können, so will ich Ihnen von den verkauften Exemplaren 33 pCt. bewilligen.“ Er wünscht der Sache guten Fortgang, „was nicht zu zweifeln ist wegen der Nützlichkeit,“ und schiebt „dem Bericht über verkaufte Exemplare entgegen.“ Auf der beigelegten Subscriptionsliste

figurirt ein ehrbarer Colleague in B. mit 50 Expl.; wie viel Rabatt genießt nun ein Buchhändler, wenn einem „berliner Commissionair“ 33 1/2 pCt. angeboten werden? Zum Schluß wünschend, Herr *** möge zu seinem Vorhaben nicht Herrn Noback die Hand reichen, sondern unsern ehelichen „Nellenbrecher“ und die Handelshardtschen „Münz-Tabellen“ darin unangertastet lassen, „wegen der Folgen“ — um mit dem geistreichen Briefsteller zu reden — bitten wir Gott, er wolle die Herzen unsrer Nachdrucker und Nachschmierer erleuchten, und Gedeihen geben dem Regulativ zur Reform des deutschen Buchhandels, auf das bei dem mangelnden Schutze des literarischen Eigenthums Müllner's Worte:

„Die Cul' im Dunkel baut ihr Nest,
„Der Nachdruck sitzt in Deutschland fest,“

von der bittersten Wahrheit zur edelsten Lüge sich erheben!

Berlin, am Tage Aller-Heiligen 1834.

Sander'sche Buchhandlung.

[1911.] Ich ersuche die verehrten Sortimentshandlungen, welche meine diesjährigen Neuigkeiten erhalten haben, mir zur nächsten D. M. davon nur die Commissions- (Netto) Artikel zu remittiren, — hingegen das bis Ende d. J. vom Verlage nicht Abgesetzte gef. auf neue Rechnung zu übertragen, und bitte noch besonders meine Remittendensactura in dieser Beziehung zu berücksichtigen.

Wien, den 8. November 1834.

Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.

Fr. Beck.

[1912.]

B i t t e .

In Bestätigung unserer jüngsten Bitte um Zusendung Ihrer Nova ersuchen wir Sie noch, uns von juristischen Werken nichts zu senden, was nicht auf das französische Gesetz Bezug hat.

Zugleich bitten wir um Zusendung schöner Weihnachts-schriften und Taschenbücher für 1835.

Speyer.

Kolb'sche Buchhandlung.

[1913.]

B i t t e .

Diejenigen löbl. Handlungen, welche Weihnachts- und Neujahrs-Verlag begeben, und uns ihre a. c. Sendungen von diesen verschiedenen Artikeln nicht bereits gemacht haben sollten, ersuchen wir um gefällige nunmehr schleunige Expedition. Die Handlungen, welchen Hamburg näher liegt als Leipzig oder gleichweit, bitten wir um ihre Sendungen, per Fahrpost, unmittelbar direkt! Wir versetzen unter dem obigen Weihnachts- und Neujahrs-Verlag: Kinder und Jugendschriften nach jeder Richtung; Zeichenbücher, Vorschriften, kleine Atlanten und Globen; Spiele und feinen Holz-, Stein-, Stahl- und Kupferdruck aller Art; endlich, die bis dahin noch nicht erschienen oder nicht bereits an uns expedirten Taschenbücher, Almanache u. auf 1835, sämmtlich in 4—6 Exemplaren. — Von eleganten Neujahrswünschen bedürfen wir der doppelten Zahl. Wir vertrauen auf einen guten Absatz, da die Lage unsres Magazins die lebhafteste und be-liebteste der Stadt ist. Von den Insertionskosten notiren wir 1/2 auf eigene Rechnung, gefällige Austräge erbitend.

Hamburg, den 1. Novbr. 1834.

Magazin für Buchhandel, Musik und Kunst.

Neuenwall nahe dem Jungfern-Stiege.

Nr. 61.

[1914.] Von allen neuern ascetischen und religiösen Schriften, zumal, wenn sie sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, erbiten